

Irene Anita Huber
Haus-Nr. 25 im
Mühlengelaende vor
D-82438 Eschenlohe

17. August 2009

-per Direkteinwurf in Ihren Briefkasten-

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen
Rathausplatz 11

82467 Garmisch-Partenkirchen

Ergaenzung zu meinem Rechtsmittel vom 14.08.2009; Klarstellungen und Forderungen;
u.a. betreff Rückgabe von Hans Georg Huber vom 11.08.2009 Ihrer Nicht-Zustellung vom 10.08.2009
(Geschaeftszeichen 1 AR 73/09, SR Blatt 4776 – 17) am Gartenzaun in einem Teilbereich des Hausgartens
„Im Ida“ des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe;

Sehr geehrte Damen und Herren,

als erste Anlage überlasse ich Ihnen in Kopie meine Geburtsurkunde mit der Nummer 111/1947 des
Standesamtes Schrobenhausen. Ihnen ist sicherlich bekannt, dass das Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der
Steurgemeinde Eschenlohe) seit meiner Geburt mein Hauptwohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt ist. Als
mein Sohn Christian Georg Huber am 30.07.1976 in Schrobenhausen geboren wurde, zu einem Zeitpunkt,
als ich und Hans Georg Huber (Geburtsurkundennummer 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee)
in Schrobenhausen im Haus-Nr. 284 a wohnten, wurde Christian Georg Huber (*1976) sofort mit
Hauptwohnsitz im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe von der Steurgemeinde
Eschenlohe (die damals noch offiziell existierte) angemeldet. Wenn also die Haus-Nr. 284, 284a
Schrobenhausen (samt den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen) nicht zum Haus-Nr. 25 im
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe gehören würden bzw. nicht rechtlich und steuerlich damit
verbunden waeren, haette Christian Georg Huber 1976 nicht mit Hauptwohnsitz im Haus-Nr. 25 im
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe gemeldet werden können.

Hans Georg Huber (*1942) hat kraft Geburt (siehe seine Ihnen bekannte Geburtsurkunde mit der Nummer
62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) den Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt im Haus-
Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Nach § 11.1 BGB teilt ein minderjähriges Kind den
Wohnsitz der Eltern.

Das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe war immer mein Hauptwohnsitz und
gewöhnlicher Aufenthalt.

Aus der Ihnen bereits vorliegenden Eingabe vom 15.07.2009 von Hans Georg Huber an die Gemeinde
Eschenlohe geht hervor, dass die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ in Wirklichkeit das Haus-Nr. 10,
Eschenlohe von Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) ist und illegal an „Herrn Georg Huber jun.“
verteilt wurde, obwohl 1976 und bis heute überhaupt kein Baugebiet „Im Ida“, Hausgarten des Haus-Nr. 25 im
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe besteht.

Beweis: anliegendes Schreiben vom 27.06.1977 des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen, „Rohbau-
abnahmeschein“, der an die falsche Adresse „Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“ adressiert
ist; Anlage 2

Durch die illegale Vergabe der „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ (in Wirklichkeit der überschuldete
landwirtschaftliche Betrieb Haus-Nr. 10, Eschenlohe von Georg Huber, dem Bruder von Johann Huber:
*1875) war es möglich, die Nummer „17 an der Aichacherstrasse“ und die illegale „Mühlstrasse 40, 82438
Eschenlohe“ (sowohl die Nummer 40 als auch die Nummer 17 steht beim Haus-Nr. 10, Eschenlohe, auf dem
Ortsplan der Ortschaft Eschenlohe von 1813, zur Ortschaft Eschenlohe gehört das Haus-Nr. 25 im
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und die gesamte Mühle – alles ist nicht im Plan von 1813 des
Ortes Eschenlohe eingezeichnet – nicht) weiterzuführen, um darüber die Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor
D-82438 Eschenlohe und Haus-Nr. 284, 284a, Schrobenhausen zu unterschlagen, um so die gesamten
Flaechen der Haus-Nr. 25 und der Haus-Nr. 284, 284a über das Entschuldungsverfahren von 1934 gegen
Georg Huber (vgl. Geschaeftsregisternr. 1444 von 1934 des Notariats Garmisch) über das „Saegewerk Georg
Huber“ zu führen, um so die Höfe Haus-Nr. 25 und Haus-Nr. 284, 284a zu vernichten. Klarstellen möchte ich,
dass in Wirklichkeit Georg Huber (*1872; +1944), der Bruder von Johann Huber (*1875) nie ein Saegewerk
hatte.

Laut der URNr. 1164 vom 28.04.1926 war Johann Huber (Grossvater von Hans Georg Huber: *1942) zu 2/3

und sein Bruder Sebastian Huber zu einem Drittel an dem Saegewerk bis 1. Januar 1926 beteiligt. Seitdem hat das Saegewerk Johann Huber alleine.

Ich verweise auf das Schreiben der VG Ohlstadt vom 18.05.1992 an "Georg Huber, Gasthaus zur Mühle, Mühlstr. 40, 8116 Eschenlohe" unter dem Aktenzeichen: 30.2-632 -E-. Dort wird betreff Kanalisation Eschenlohe; Hausanschluss für das Grundstück Mühlstrasse 40 folgendes ausgeführt:

Sehr geehrter Herr Kuban,

anbei übersende ich Ihnen die geprüften Unterlagen für das oben genannte Anwesen zu. Ich bitte Sie, mir schriftlich bis zum 27.05.1992 folgende Angaben nachzuliefern:

- Grundstücksgrösse;

- ob gewerblich gekocht wird (Öl- bzw. Fettabscheider?)

Ausserdem bitte ich Sie, mir nach erfolgtem Anschluss eine Fotokopie zukommen zu lassen, welche Anschlussalternative gewählt wurde.

Bei evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 12.00 Uhr telefonisch oder nach telefonischer Voranmeldung persönlich im Rathaus Ohlstadt zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen Lieb Bauamt

Das heisst, die illegale Kanalverlegung im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ist über Georg Huber, Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe – also über jemand, der als Abkömmling von Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) ausgegeben wurde –, den Sie illegal „förderten“, gelaufen, obwohl die Linie Georg Huber seit 1917 – nach der Geschaeftsregisternr. 47 vom 13.01.1917 des königlichen Notars Garmisch - überhaupt kein Recht mehr auf das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe hat und somit kein Recht in der Mühle vor Eschenlohe (Nachbar der Gemeinde Eschenlohe) hat. Auch hatte Georg Huber (der Bruder von Johann Huber: *1875) nur einen Sohn, der am 08.05.1945 verstarb. Weder der Sohn Georg Huber (+1945) von Georg Huber (*1872; +1944) noch der Enkel von Georg Huber (*1872) noch dessen Urenkel hatten das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Das heisst, das Kanalnetz wurde illegal über jemand verlegt, der überhaupt keine Verfügungsberechtigung über das Haus-Nr. 25 sowie über die gesamte Mühle (Nachbar der Gemeinde Eschenlohe) hat.

Nach dem Tod im August 1991 von Wilhelma Mooser (Geburtsurkundennr. 7/1941 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee), die ein Wohnrecht im Grundbuch Fl.-Nr. 1086 (darauf steht der Gutshof Haus-Nr. 25 bis heute) der Gemarkung Eschenlohe eingetragen hatte, wurde also illegal der Kanal durch das Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe verlegt. Die damalige Hausangestellte von Georg Huber (*1906; Geburtsurkundenummer 14/1906 des Standesamtes Eschenlohe), Frau Hlawa, war erstaunt, wo Georg Huber (*1906; Sohn von Johann Huber: *1875) plötzlich 100.000.- DM für den Kanalausbau her hat, nachdem vorher nie Geld vorhanden war. Diese 100.000.- DM sind offensichtlich getarnt als Erbauszahlung für eine Frau Anna Katharina Huber (*1918), geborene Hassler, an Georg Huber (*1906) ausbezahlt worden. Offensichtlich handelt es sich um Schwarzgeld!

Das Bild (Anlage 3) zeigt das Originalfoto des um 1975 „umgebauten“ und verkauften Elternhauses (Haus-Nr. 9 1 / 2, Raboldshausen) von Anna Katharina Huber (*08.09.1918 in D-Raboldshausen; Ehefrau von Georg Huber: *1906) vom August 1991. Anna Katharina Huber (*1918) erhielt laut Aussage der früheren Angestellten des Gutshofs Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe eine gute Aussteuer und sonst nichts.

Auf dem Bild der Rückseite heisst es: „Mit den bisherigen DM 100.000.- ist es noch nicht abgetan. August 1991“!

Das heisst, über Anna Katharina Huber (*1918) sind illegal 100.000.- DM an Georg Huber (Ehemann von Anna Katharina Huber: *1918) geflossen. Gegen das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ist also 1992 ein weiterer, massiver Betrug bei dem illegalen Kanalausbau abgelaufen, und zwar über die Linie Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe.

Dagegen waeren Sie verpflichtet gewesen einzuschreiten und mir nicht 10 Jahre spaeter ein nichtiges „Mordverdachtsverfahren“ 1 Ks 31 Js 24914/O1 (samt illegalen Folgeverfahren, die bis heute andauern) anzuhaengen.

Da das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe eng mit den Haus-Nr. 284, 284 a Schrobenhausen verbunden ist, bin ich somit in zweifacher Hinsicht bereits 1991/1992 geschaedigt worden. Der Grundstein für den Vernichtungsfeldzug gegen die Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört) und gegen die Haus-Nr. 284, 284a, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört) ist das 1934 gegen Georg Huber, Haus-Nr. 11, Eschenlohe, gegen dessen landwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 10, Eschenlohe, eingeleitete Entschuldungsverfahren. Johann Huber (*1875) und dessen Gutshof Haus-Nr. 25 (den er mit der Geschaeftsregisternr. 47 vom 13.01.1917 von seinem Bruder Georg Huber: *1872 abkaufte) wird dabei völlig unterschlagen und das Haus-Nr. 25 (samt allem was dazugehört) und somit auch das Haus-Nr. 284, 284a, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört) wird so – wie auch ich - falsch erfasst. So kam es zum über „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ geführten rechtswidrigen „Mordverdachtsverfahren“ 31 Js 24914/O1.

Den Haftbefehl hat das unzustaeendige Amtsgericht München ausgeschrieben. Jedenfalls war ich 6 Monate

und 10 Tage unschuldig eingesperrt, was Sie nicht zulassen hätten dürfen.

Bei meinen Rechten und bei meinen 2001 vorhandenen Geldern scheidet bei mir – abgesehen davon, dass ich am Ableben von Frau Anna Katharina Huber: *1918 kein Interesse hatte und ich seit meiner Scheidung am 16.12.1997 überhaupt keine Rechtsbeziehung mehr zu Anna Katharina Huber: *1918 hatte – von vornherein das behauptete „Motiv“ Habgier aus. Eine Tötung steht laut schriftlichen Protokoll vom 17.08.2001 über die gerichtsmedizinische Untersuchung vom 14.08.2001 gerade nicht fest; ein endgültiges Gutachten wurde bis heute nicht erstellt. Das gesamte „Mordverdachtsverfahren“ ist eine einzige Verleumdung gegen drei unschuldige Personen, die falsch zur Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) und zu dessen Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe gerechnet werden, obwohl sie in Wirklichkeit (siehe die Geburtsurkunde von Hans Georg Huber mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) zur Linie Johann Huber (Bruder von Georg Huber: *1872) gehören.

Ohne dieses „Mordverdachtsverfahren“ würde Ihnen und den anderen Behörden bis heute jede Grundlage fehlen – wegen meinen Rechten fehlt Sie Ihnen aber sowieso – auch nur ein

„Zwangsversteigerungsverfahren“ (wie K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim und K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt) zu eröffnen bzw. über andere Gerichte ausgehend von Ihrem gegen Georg Huber im Jahr 1934 angeordneten Entschuldungsverfahren eröffnen zu lassen. Sie könnten es nicht einmal nichtig eröffnen. Alle „Versteigerungen“ richten sich gegen landwirtschaftliche Objekte und bei solchen Objekten bedarf es immer der vorherigen Feststellung einer Überschuldung. Eine Überschuldung – wie Sie Herr Kowalski vom Grundbuchamt Garmisch-Partenkirchen letzten September 2008 gegenüber Christian Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe behauptete – liegt beim Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe nicht vor. Das heisst, Sie nehmen die Überschuldung vom Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe.

Dies ist aber illegal, da Sie mich dieser Überschuldung nicht zurechnen können. Diese Überschuldung richtet sich gegen andere Personen, die Sie zur Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) rechnen und weder mit mir Irene Anita Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe noch mit Christian Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe noch mit Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe etwas zu tun haben.

Das heisst, Ihr „Überschuldungsverfahren“ gegen Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe und die „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim und K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt haben in bezug auf mich, Irene Anita Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe noch auf Christian Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe noch auf Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe keine Rechtswirksamkeit und sind daher nichtig. Ich fordere daher, dass alle „Verfahren“, die bisher über die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe (egal ob über „unbekannt“, „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“, „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“, „Aichacher Str. 17, 19, Schrobenhausen) eingeleitet wurden, weder in bezug auf mich, Irene Anita Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe noch in bezug auf Christian Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe noch in bezug auf Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe angewandt werden. Das heisst, alle „Massnahmen“, die bisher gegen mein Eigentum und gegen meine Rechte vorgenommen wurden, wie die illegale Löschung meiner Aufassungsvormerkung (URNr. 2033R/1999 des Notariats Reiner aus Garmisch-Partenkirchen; Grundbuchamt Neuburg a.d. Donau: Az.: 4776-17) und Einräumung des ersten Ranges (der mir zusteht; ich habe notariell nie auf den ersten Rang verzichtet) an Wüstenrot werden sofort ausser Verkehr gezogen. Das Gleiche gilt für sämtliche „Zwangsversteigerungsverfahren“ die sich gegen das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe bzw. gegen Fläachen davon und gegen die Haus-Nr. 284, 284a, Schrobenhausen bzw. gegen Fläachen davon richten.

Ich habe im Rahmen der Scheidung ein Wohnrecht im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe erhalten, da ich mit Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe verheiratet war und nicht mit Georg Huber, Haus-Nr. 10, Eschenlohe. Somit kann ich kein Wohnrecht im bzw. über Haus-Nr. 10, Eschenlohe, erhalten.

Wegen des Wohnrechts hätte überhaupt keine Grundbucheintragung ohne meine notarielle Zustimmung stattfinden dürfen und überhaupt kein „Versteigerungsverfahren“ eröffnet werden dürfen.

Das heisst, Hans Georg Huber (*1942) bleibt Alleineigentümer des Haus-Nr. 25 und somit der Plan-Nr. 1086, 1088 der Steuergemeinde Eschenlohe in der alten Form.

Schon deswegen weil die Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (Alleineigentümer ist mein Vater seit 1939; siehe u.a. die URNr. 504 vom 03.05.1948 des Notars Bittner aus Schrobenhausen) mit dem Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe zusammenhängt, hätte mein Vater (und somit jetzt ich) den notariellen Verträgen URNr. 2 1683/1978 des Notars Friedrich Schwarz vom 21.08.1978 aus Garmisch-Partenkirchen und URNr. 2 1684/1978 des Notars Friedrich Schwarz vom 21.08.1978 aus Garmisch-Partenkirchen notariell zustimmen müssen. Das heisst, Anton und Elfriede Mangold, Schellenbergstrasse 1, 82438 Eschenlohe, sind nie Eigentümer der Fl.-Nr. 1087, 1124, 1072/3, 1099, 1072/5 der Gemarkung Eschenlohe geworden. Mein Vater Josef Binder hat weder der Grundschuldbestellung iHv. 156.000.- DM

von 1968 für die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe, noch der Grundschuldbestellung iHv. 30.600.- DM vom 5. 11.1975 (jetzt auf die illegal gebildete Fl.-Nr. 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe) zugestimmt. Ich habe keiner einzigen Grundschuldbestellung weder für die Wüstenrot Bausparkasse AG (was die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe und die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen betrifft), noch für die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG (Fl.-Nr. 1101 der Gemarkung Eschenlohe) noch für die BHW Bausparkasse Hameln (Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe) zugestimmt. Eine „Zwangsversteigerung“ ist und war daher auch aus diesem Grund nie möglich. Die Rechte des Haus-Nr. 25, samt allem was dazugehört, und das Eigentum von Hans Georg Huber: *1942 daran, ist bestehen geblieben.

Es ist nicht möglich, den tatsächlichen Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (Abkömmling von Johann Huber: *1875) mit einem „Hans-Georg Huber, Rautstrasse 10, Eschenlohe, also Haus-Nr. 10, Eschenlohe“ (einem Abkömmling von Georg Huber dem Bruder von Johann Huber: *1875) zu vertauschen, um dann darüber „Zwangsversteigerungen“ durchzuführen. Das heisst, Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, Schellenbergstrasse 1 haben aus den dargelegten Gründen nie ein Eigentum vom Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe bzw. von Flaechen daran erworben. Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, Schellenbergstrasse 1 wurden bereits 1980 bezüglich der Fl.-Nr. 1087, 1124, 1072/3, 1099, 1072/5 der Gemarkung Eschenlohe falsch ins Grundbuch geschrieben, und zwar wird dieses Grundbuch über die Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) geführt, die seit 1917 kein Eigentum daran hat. Das heisst, die jetzigen Grundbücher, die Sie führen, u.a. Band 31 Blatt 1117 sind kein Eigentumsnachweis, sondern eine Verletzung gesetzlicher Vorschriften und daher aus den dargelegten Gründen unzulässig. Es ist sofort über den Alleineigentümer Hans Georg Huber (*1942; Geburtsurkundennummer 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) das Grundbuch Band 5 Blatt 278 Seite 261 fortzuführen.

Das Gleiche trifft auf die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen zu. Ich bin als Alleineigentümerin davon, als einzige Rechtsnachfolgerin nach meinem Vater, ohne die Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) – samt allem was dazugehört - ins Grundbuch einzutragen.

Auch dies fordere ich. Sie sind von Amts wegen verpflichtet, dies umzusetzen.

Ich weise Sie auch darauf hin, dass Sie von mir keine Erlaubnis haben, „Benachrichtigungen“ am Zaun eines Teils des Hausgartens im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe anzubringen.

Ich verbieten Ihnen dies. Das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe hat einen beschrifteten Briefkasten. Nur dort können korrekt adressierte Schreiben eingeworfen werden.

Wenn Sie etwas von der Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe wollen, so haben Sie sich nur an Josef Huber (jetzt als „Krottenkopfstrasse 1, Eschenlohe“ bezeichnet) zu wenden. Anstatt unschuldige Personen seit 14./15.08.2001 zu verfolgen, klären Sie erst einmal auf, wovon die 100.000.- DM Schwarzgeld an Georg Huber (*1906; Geburtsurkundennummer 14/1906 des Standesamtes Eschenlohe) herkommen. Bei den 100.000.- DM kann es sich sehr wohl um die 100.000.- DM handeln, die weder Herr Schaeuble (jetzt CDU-Innenminister) noch Frau Baumeister (Ex-Schatzmeisterin der CDU) erhalten haben wollen. Ich habe jedenfalls – wie Hans Georg Huber: *1942 und Christian Georg Huber: *1976 - von dem Ganzen nichts gewusst und lasse mir diese illegalen Transaktionen – mit denen ich nichts zu tun habe - nicht zurechnen. Die Steigerung der Rechtsbeugung ist nun, dass aufgrund einer iHv. 100.000.- DM an der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen für die Wüstenrot Bausparkasse AG rechtswidrig eingetragenen Grundschuld (dafür erteilte ich nie eine notarielle Bewilligung; ich habe den ersten Rang; die Tatsachen sind Ihnen bekannt) mein Eigentum, und zwar die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen über das Amtsgericht Ingolstadt (Az.: K 225/O4) illegal über den Nicht-Eigentümer, meinen Sohn, Christian Georg Huber (*1976), dessen Abstammung offensichtlich illegal verfaeicht wird, versteigert wird. Mit Schreiben vom 14.08.2009 habe ich Rechtsmittel gegen das „Verfahren“ K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt eingelegt. Sie sind verpflichtet, dies sofort zu unterbinden und haben dafür zu sorgen, dass der am 31.03.2009; 13.00 Uhr, erteilte „Zuschlag“ in Sachen K 225/O4 – H des Amtsgerichts Ingolstadt sofort aufgehoben wird.

Ich beanspruche Kostenfreiheit. Ausserdem bin ich die Geschaedigte und habe Ansprüche, die ich hiermit anmelde.

Hochachtungsvoll



(gez. Irene Anita Huber)

Anlagen:

Anlage 1: Geburtsurkunde mit der Nummer 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen;

Anlage 2: Schreiben vom 27.06.1977 des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen;

Anlage 3: Bild des Haus-Nr. 9 1 / 2, Raboldshausen vom August 1991;

Geburtsurkunde

(Standesamt Schrobenhausen - - - - - Nr. 111/1947)

Jrene Anita B i n d e r - - - - -

ist am 25. Mai 1947 - - - - -

in Schrobenhausen - - - - - geboren

Vater: Josef Binder, Mechanikermeister, - - -

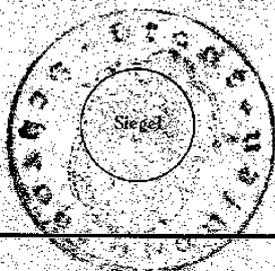
Mutter: Anna Maria Binder, geborene Hamburgers
beide katholisch und wohnhaft in Schroben-
hausen.

Aenderung der Eintragung:

Schrobenhausen den 29. Mai 19 47

Der Standesbeamte:

In Vertretung:



[Handwritten signature]

Landratsamt
Garmisch-Partenkirchen
Abt. IV

Rohbau - ~~XXXXXXXXXX~~ - Abnahmeschein
(nach Art. 98 Bayer. Bauordnung)

Bauobjekt **Einfamilienwohnhaus**
Anzahl der Stockwerke **Keller, Erd- und Obergeschoß**
Erbaut auf Gemarkung **Eschenlohe** Flst.Nr. **1088/5**
Bauherr **Georg u. Irene Huber, Aichacher Str. 19, Schrobenhausen**
Die Rohbau - ~~XXXXXXXXXX~~ - Abnahme hat am **3.2.1977** stattgefunden.
Die bauliche Anlage wird - ~~XXXXX~~ nach dem am **9.9.1975** Nr. **519/75**
genehmigten Plan erbaut.

Änderungen **keine**
.....
.....
.....
.....

Außenputz ist nicht angebracht.

Beanstandungen **keine**
.....
.....
.....
.....

Standesicherheit und Wärme- und Schallschutz wurden gemäß Art. 87
Abs. 4 BayBO nicht geprüft.

Garmisch-Partenkirchen, 27.6.77

I.A.

Stangassinger
Stangassinger
tech. Amtmann

Bauabteilung
Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

Anlage 3:



Mit dem
bisherigen
DK 100000,-
ist es noch
nicht abgetan
Aug. 1991